Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 21

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und fleißige Sandwerksmeister hauptsächlich solchen gemeinsamen Berkaufsstellen ihren geschäftlichen Erfolg zu verdanken haben. Die Miete und Einrichtung eigener Magazine erfordert, namentlich wo es sich um umfang= reichere Objette, wie Möbel oder Maschinen handelt, größere Rapitalien; durch gemeinsame Magazine können die Spesen für den Einzelnen wesentlich reduziert werden. In kleinen Räumen, wo alles zusammengedrängt werden muß, kommen beffere und schönere Produkte nicht zur richtigen Geltung. Der zahlungsfähige Räufer geht gerne dahin, wo er mehrfache Auswahl hat und wo et hofft, ohne Eigennut guten Rat über das zwecks dienlichste und preiswürdigste zu erhalten. Die Geschäftsführung muß deshalb nicht nur in sachkundigen, sondern auch in vertrauenswürdigen Händen liegen. Die auszustellenden Objette müssen solid und zweckmäßig gearbeitet sein; alles fehlerhafte, geschmadwidrige, unsolide muß ftreng ausgeschieden werden, wenn die bessern Käuser von den Bazars und Warenhäusern, wo ebenfalls große Auswahl zu finden, ferngehalten werden follen.

Es ift sehr zu begrüßen, daß in neuerer Zeit bei Errichtung ständiger Verkanfsstellen durch genossenschaftliches Zusammenwirken der Gewerbetreibenden diese Tendenzen wieder mehr Beachtung sinden. In Bern z. B., wo schon seit vielen Jahren eine Gewerbeschalle besteht, welche hauptsächlich Gebrauchsmöbel führt, ist im Juni auch die kantonalbernische Kunstgewerbegenossenschaft eröffnet worden, welche, wie schon der Name andentet, ausschließlich funstgewerbliche Artisel bernischen Ursprungs führt. Behörden, Kunstseunde und Kunstgönner haben sich mit den Kunstgewerbestreibenden der verschiedensten Zweige und aus dem ganzen Kantonsgediete vereinigt, um in gemeinsamm Zusammenwirken die Leistungsfähigkeit und Absach

Wer diese permanente kunstgewerbliche Ausstellung zunächst dem Kornhause, wo auch Gewerbenuseum und Gewerbehalle untergebracht sind, besucht, wird erstaunt sein über die reichhaltige Auswahl mustergiltiger und stilgerechter Erzeugnisse bernischen Gewerbesleißes, insbesondere der Oberländer Holzschnißerei, der Keramit von Thun, Heimberg, Langnau und Bern, der Kunst

möbelsabrikation von Stadt und Land, Kunfts, Deforations- und Glasmalerei, Kunftschlosserei, Lederspunzerei, getriebene und ciselierte Metallarbeiten 20. Mögen diese Bestrebungen, den Künftgeschmack der Produzenten und des Publikums zu fördern und die einheimische Kunstsertigkeit zur richtigen Geltung zu bringen, allerseits richtige Würdigung und tatkräftige Unterstützung sinden!

Anch im Kanton St. Gallen will man die Absatzsähigkeit der Gewerbe und Handwerke durch Errichtung einer kantonalen Gewerbehalle zu fördern suchen. Wir wünschem dem Unternehmen die Gunst der Behörden und die werktätige Mithilse der Gewerbes und Meisterspereine.

Berbandswesen.

Eine Bersammlung von Delegierten solothurnischer Gewerbeverine hat einstimmig die Gründung eines kantonalen Gewerbeverbandes beschlossen mit Olten als Borort. Folgende Programm = Punkte kamen zur Besprechung: Lehrlingswesen und beren Prüfungen, Sonnstagsheiligung und Ladenschluß, Besser Berteilung der Staatsarbeiten, Einschräntung des Haufservesens und der Märkte, Versicherungswesen, Vessere Zugsverbindungen. Das Zentralkomitee des schweiz. Gewerbeverseins war durch Herrn W. Krebs vertreten.

Verschiedenes.

Das Zürcher Gewerbe am Bundeshaus. Der Kanton Zürich hat sich mit seinen verschiedenen Gewerben recht intensiv am Ban des Bundeshauses in Bern betätigt. Aus der Baurechnung ergibt sich, daß Industrie und Gewerbe des Kantons Zürich für Lieferunger und Arbeiten 482,832 Fr. eingenommen haben. Bon unsern Gewerbetreibenden stammen insbesondere die Heiz- und Bentilationsanlagen, die elektrische Beleuchtung, Uhren, Kloseteinrichtungen, Kupsereindeckung, Bau- und Möbelsschreinerei, Teppiche und Seidenstoffe 2c.

Banwesen in Zürich. Im Großen Stadtrate kam die Interpellation Huber zur Beratung, die lautet: "Welche Vorkehrungen gebenkt der Stadtrat zu treffen,



um im Bauwesen solchen Schäden, wie sie gegenwärtig in den Schulhäusern auf dem Buhl zu Tage

treten, wirksam zu begegnen ?"

Der Interpellant teilt mit, daß in den neuen Schulhäufern auf dem Buhl, die taum eröffnet worden feien, Boden herausgeriffen, Tapeten weggenommen, Beizun= gen demontiert, Getäser ersett, Fundamente repariert werden mußten. Das Holz in Böben und Getäser er-wies sich als saul, die Tapeten waren vergraut, schimmlig. Die Hauptursache liegt in der nachlässigen Aussicht. Um den Bau zu beschleunigen, hat man in liederlichster Weise gebaut. Bodenfüllungen wurden in naffem, ja in gefrornem Zustande aufgeschüttet und die Böben darauf gelegt. Auch das Verputen ging "schludrig" vor sich. Ueber das Ganze hat man dann Kork und Tapeten gedeckt. Go konnte feine Luft zu und bas Solz mußte verfaulen. Wer bezahlt nun den Schaden? Natürlich schließlich die Stadt oder dann sucht sie die Geschäftsleute verantwortlich zu machen, während die Schuld an der Bauaufsicht liegt. Man sollte in einem solchen Falle die schuldigen Beamten haftbar machen. Ferner sollte in Zukunft bedächtiger und vorsichtiger gebaut werden.

Stadtrat Buß: Ende April hat fich bei Anlag tleinerer Reparaturen im Primarschulhause auf dem Bühl gezeigt, daß einige Blindboden schadhaft waren. näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß in den Turnhallen Blindböden und Lager in Zerstörung begriffen waren. Die Lieferanten wurden fofort an ihre Berantwortlichkeit erinnert, mas um so berechtigter war, als sich schon mährend des Baues Anstände wegen des Holzes und des Korkteppichbelages ergeben hatten. Der Baufortgang war normal, nur mußte allerdings eilig gebaut werden. Die Untersuchung hat jedoch ergeben, daß jedenfalls der Schutt für die Bödenfüllung nicht feucht war. Das von uns eingeholte Gutachten läßt daran keinen Zweifel; es führt aus, daß der beim Belag der Böden statt Harztittes verwendete Kleister Schuld war; sodann war das Holz nicht erfter Quali= tät und endlich murde beim Reinigen vorschriftswidrig viel Wasser verwendet; der Abwart goß das Wasser tübelweise über den Boden, statt mit seuchten Lappen aufzuwischen. Der Gesamtausmand für Wiederherstellung wird sich auf 5157 Fr. belaufen, davon 4182 für die Turnhalle. Einen Teil davon, etwa 1800—1900 Fr., muß allerdings die Studt tragen, wegen des Fehlers, den der Abwart begangen. Der größere Teil fällt aber auf die Unternehmer, die sich freiwillig zu der Entschädigung verstanden. Um Wandgetäfel der einen Turnhalle zeigte sich ebenfalls Fäulnis, wahrscheinlich war die Schuld aufsteigendes Waffer; deshalb hat man nun dem Fundament = Mauerwerk Hementverput gegeben. Die Linkrustatapeten im Sekundarschulhaus wurden vom Lieseranten selbst heruntergerissen, ba fie einige Schäden zeigten. Der Lorfall ift ja fehr bedauerlich, aber von gar so großer Tragweite ist er nicht. Der Lärm war zu groß. Solche Vorgänge sind überall möglich; der Vorwurf, es habe an der Bauaussicht gesestlt, ist nicht berechtigt. Wir können deshalb auf die Interpellation nur erwidern, daß die hier gemachten

Ersahrungen nicht zu besondern Vorkehrungen nötigen. Auf Antrag Zellweger wird in eine Besprechung der Interpellation eingetreten. Zellweger hält es nicht für richtig, einsach die Lieferanten verantwortlich zu machen; es hat entschieden mehr an der Bauaufsicht gesehlt. Die Fäulnis des Holzes wäre nicht möglich gewesen, wenn der Füllschutt trocken eingesührt worden wäre.

Lehrer Keller glaubt ebenfalls, daß die Bauaufsicht mangelhaft war. Man sollte jest nicht die Schuld auf die Abwärte, die tüchtige Leute sind, wersen; Zdas

Wasser beim Reinigen hat die Kalamität nicht allein verursacht. Der Bühl hat verborgene Wasseradern, wir haben das beim Kirchenbau ersahren.

Frey-Nägeli ersucht die Rechnungsprüfungskommission, bei Abnahme der Rechnung die Sache genau zu prüsen. Lebrigens ist er auch der Meinung, daß die Bauause

sicht nicht vorwurfsfrei war.

Der Interpellant ist von der Antwort des Bauvorstandes nicht besriedigt, schließt sich aber der Anregung Frey-Nägelis an, die Rechnungsprüfungskommission solle die Sache weiter untersuchen. Damit ist die Ins

terpellation erledigt.

— Gegenwärig trifft unsere städtische Bauberwaltung alle Anstalten, um mit dem Umbau der Sihlbrücke zu beginnen. In den Anlagen der Kasernenstraße werden Baumaterialien angehäuft. Daß am Außersihler Brückenende eine Tramwartehalle mit unterirdischem Pissoir mit erbaut wird, entspricht einem dringenden Bedürfnis.

- Der Bau der Tramwartehalle auf dem Bellevueplat wurde beschlossen und wird sofort

ausgeführt werden.

Banwesen in Bern. In der Versammlung des Corraine-Breitenrain-Leistes vom 16. August im Hotel "Tivoli" entwickelte Architekt und Stadtrat Oskar Weber ein von ihm entworsenes Bauprojekt sür ein Kasino. Nach dem Projekt Weber käme das Kasino auf das der Einwohnergemeinde Bern angehörende, hinter der Schänzlibesitzung, bezw. zwischen dieser und der Viktoriaanstalt liegende, im Osten an die Kornhausstraße und im Süden an die Schanzenbergstraße grenzende Terrain zu stehen. Der Hauptvorzug dieses Projektes läge darin, daß der Gemeinde Bern die Erwerbung eines kostspieligen Bauplatzes erspart bliebe. Um das Baubudget nicht allzu sehr zu belasten, könnte der Bau in Chaletstil oder auch durch einen Riegbau erstellt werden. Mit Bezug auf die Aussicht auf das Allpenpanorama bezeichnete Weber die Lage als eine vorzügliche.

Postbereinsdenkmal in Bern. Bundesrat Comtesse, der Chef des Postdepartements, hat die internationale Jury betreff. Errichtung eines Denkmals in Bern zur Erinnerung an die Gründung des Weltpostvereins auf den 20. August zu einer Konferenz nach Bern eingesladen. Die Jury wird den Plat des Denkmals und das Programm für die Konkurrenz seststellen. Die Künstler bekommen für die Einreichung der Entwürse ein Jahr Zeit. Der Jury gehören u. a. an: Hack (Berlin), Helmer (Wien), Architekt Bluntschli (Zürich), Direktor Kussy. Der Weltpostverein zahlt an das Denks

mal 200,000 Fr.

Banwesen in Luzern. Der Große Stadtrat genehmigte am Samstag u. a. zu Handen der Einwohnergemeinde ein Anleihen von 9 Millionen Franken sür Neu= und Ausbau verschiedener Werke (Bau des Elektrizitätswerkes Engelberg 4,600,000 Fr., Ausbau des Gaswerkes. 700,000 Fr., städtische Wasservergung 150,000 Fr., Tramwahausbau 400,000 Fr., Erweiterung des Wassenplates 700,000 Fr., linksufriger Seequai 380,000 Fr., Schulhausbau 600,000 Fr., Straßen= und Hochbauten 500,000 Fr.). Ferner wurde die Gemeinderrechnung pro 1901 genehmigt.

— Das von J. Mandrino in Luzern ausgeschriebene

Das von J. Mandrino in Luzern ausgeschriebene Baugespann von vier Wohnhäusern an der Sempachersstraße setzt voraus, daß einzelne der wüsten Baracken, welche die dortige Gegend schon lange genug verunzierten, nun weichen müssen, und serner, daß die Sempachers in die Habsburgerstraße eingesührt wird. Dies alles ist im Interesse eines gesteigerten Verkehrs sehr

begrüßenswert.